

Konferenz der Kantonsregierungen
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 444
3007 Bern 7

0901

Bern, 16. Juni 2010 FIN C

**Vernehmlassungsentwurf der KdK betreffend das Konsolidierungsprogramm
2011 – 2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und die Umsetzungsplanung
der Aufgabenüberprüfung; Zweite Stellungnahme Kanton Bern**



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich der eingangs erwähnten Vorlage. Wir äussern uns gerne wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Der Regierungsrat bedankt sich vorab für die Berücksichtigung eines Grossteils der Anliegen aus seinem Schreiben vom 19. Mai 2010 zum ersten Entwurf der Stellungnahme der KdK. Die Bemerkungen aus diesem Schreiben haben indes nach wie vor Gültigkeit. Insbesondere möchten wir vorliegend noch einmal betonen, dass wir eine Intervention gegen die Sparvorschläge des Bundesrats nur dort als angemessen erachten, wo grundsätzliche kantonale oder politische Anliegen berührt sind. Dies unterstreicht das grundsätzliche Verständnis für die Anstrengungen des Bundes und stärkt die Glaubwürdigkeit der kantonalen Vorbehalte. Vor diesem Hintergrund sind wir etwas erstaunt über die vielen zusätzlichen Anliegen im Vergleich zur Vorgängervorlage.

2. Bemerkungen zum Entwurf der KdK

Stossrichtung

Wir stimmen dem überarbeiteten Entwurf grundsätzlich zu und begrüßen insbesondere die angepasste Form, wonach die grundsätzlichen Vorbehalte in den Vordergrund gestellt und die detaillierten Ausführungen zu den umstrittenen Massnahmen in einem Anhang aufgeführt werden. Auch erachten wir es als zweckmässig, dass sich die KdK nicht mehr zu den einzelnen (mittelfristigen) Massnahmen der Umsetzungsplanung der

Aufgabenüberprüfung äussert, da Letztere lediglich eine Art Vorkonsultation darstellt und den Kantonen separat vorgelegt werden soll.

Ziffer 4 Integraler Verzicht auf Massnahmen der AÜP im Rahmen des KOP 11/13

Zur Verdeutlichung der Forderung der Kantone schlagen wir Ihnen vor, im dritten Abschnitt folgende Ergänzung vorzunehmen:

„Vor diesem Hintergrund fordern [...] behandelt werden. Ebenso sind in Bearbeitung stehende Bundesvorlagen anzupassen, in welche die Vorgaben der AÜP schon eingeflossen sind. Dies betrifft namentlich die Vorlage zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur und Leistungsvereinbarung SBB 2011 – 2012, die bereits eine Beschränkung des Ausgabenwachstums auf 1,6 Prozent pro Jahr enthält. Die übrigen, kurzfristigen [...]“

Ziffer 5 Frühzeitige Mitwirkung der Kantone bei der Aufgabenüberprüfung

Gestützt auf unsere Vorbemerkungen bitten wir Sie, den letzten Satz des zweiten Abschnitts wie folgt zu ergänzen:

„Die Aufgabenüberprüfung muss deshalb grundlegend diskutiert werden, insbesondere in jenen Bereichen, welche die Kantone direkt betreffen.“

3. Bemerkungen zum Anhang

Ziffer 3 Bildung

- *Verzicht auf Beiträge an Berufsbildungskampagnen*

Wir stellen uns hier die Frage, weshalb der Abschluss der allein vom Bund finanzierten Kampagne aus Sicht der Kantone schwierig umsetzbar sein soll und regen deshalb an, die Ausführungen um eine kurze Begründung zu ergänzen.

Ziffer 6 Krankenversicherung

Im zweiten Satz scheint sich ein Fehler eingeschlichen zu haben. Wir regen deshalb die folgende Korrektur an:

„Diese Reduktion führe zu tieferen Ausgaben im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen führen, [...]“

Ziffer 8 Migration

- *Verkürzung der Verfahrensdauer Asylverfahren*

Zur besseren Verständlichkeit sollte der erste Satz des dritten Absatzes u.E. wie folgt geändert werden:

„Eine Kürzung der Verfahren auf Stufe Bundesamt für Migration reicht ~~jedoch~~ zudem nicht aus, [...]“

Ziffer 14 Umweltschutz

- Kürzung der Beiträge im Waldbereich

Zum besseren Verständnis der Argumentation schlagen wir Ihnen vor, kurz beispielhaft auszuführen, weshalb die negativen Nachwirkungen die Öffentlichkeit letztlich ein Mehrfaches kosten dürften. Zudem bitten wir Sie, die Ausführungen um den Hinweis zu ergänzen, dass die Forstdirektorenkonferenz dem Bundesrat eine ausführliche Stellungnahme unterbreiten wird.

- Kürzung der Beiträge im Gewässerschutz

Wir befürchten, dass die Kürzungen in erster Linie zu Lasten von Grundlagenarbeiten hinsichtlich neu erkannter Umweltprobleme (Mikroverunreinigungen, Nanomaterialien) gehen würden. Erst kürzlich führte der Bund eine Vernehmlassung zu einer Teilrevision der Gewässerschutzverordnung durch, welche Vorgaben zur Beseitigung von Mikroverunreinigung für Abwasserreinigungsanlagen enthält, obwohl heute noch keine bewährten Technologien vorliegen. Dies ist mit hohen Investitionen verbunden, was allein im Kanton Bern Kosten im Umfang von über CHF 100 Mio. auslösen würde. Der Bund verhält sich deshalb widersprüchlich, wenn er einerseits die finanziellen Mittel für die Grundlagenarbeiten in diesem Bereich kürzen will, andererseits aber die Abwasserreinigungsanlagen zu bedeutenden Aufrüstungen zwingt. Deshalb lehnen wir die vorgeschlagenen Massnahmen klar ab und bitten Sie, den dritten Satz wie folgt zu ergänzen:

„Neu hinzu kommen die Finanzierung von Vollzugsaufgaben im Rahmen der Renaturierung stark beeinflusster Fliessgewässer sowie eine allfällige finanzielle Beteiligung an den Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen.“

Ziffer 15 Landwirtschaft

- Vorbemerkungen

Der Letzte Satz des ersten Abschnitts stellt u.E. eine Wiederholung dar und kann deshalb gestrichen werden.

- Kürzung der Ausgaben bei Pflanzen- und Tierzucht

Der besseren Verständlichkeit halber schlagen wir Ihnen vor, nach dem dritten Satz („Eine Ressourcen schonende [...] weiterhin möglich sein.“) einen Absatz einzufügen.

- Kürzung der Ausgaben bei der Agroscope (Nationalgestüt)

Wir sind uns der Bedeutung des Nationalgestüts durchaus bewusst. Trotzdem haben wir Verständnis dafür, dass der Bund dessen Aufrechterhaltung nicht als seine Kernaufgabe betrachtet. Da die Kantone u.E. durch die Einstellung der entsprechenden Beiträge nicht unmittelbar betroffen sein werden, sind wir der Auffassung, dass diese Sparmassnahme akzeptiert werden sollte.

4. Zusätzliche Bemerkungen

KOP 11/13 Umweltschutz: Umwelttechnologie


Wir sprechen uns gegen die Aufhebung der Förderbeiträge für Umwelttechnologie und gegen die entsprechende Änderung des USG aus. Es handelt sich hier um eine effiziente, marktnahe und für den Technologiestandort Schweiz erfolgsträchtige Massnahme. Der Bericht des Bundesrates über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2002 – 2006 vom 3. Februar 2010 kommt zu einer positiven Beurteilung dieses Förderinstruments, auch im internationalen Kontext: „Damit die Schweiz in diesem Umfeld ihre Position halten kann, muss sie die bewährten Fördermassnahmen für die Umwelttechnologiebranche weiterführen.“ (S. 1346). Eine Integration in die KTI brächte zudem kaum Synergien, sondern würde die heutige fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzbehörden und der Umwelttechnologieforschung beeinträchtigen. Im Weiteren fokussiert die KTI in ihrer Förderstrategie auf den zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen von Forschungsprojekten, womit Forschungen, die den Umweltnutzen stärker gewichten, von vorneherein nicht mehr gefördert würden. Wir bitten Sie um eine entsprechende Ergänzung Ihrer Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES:

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

